

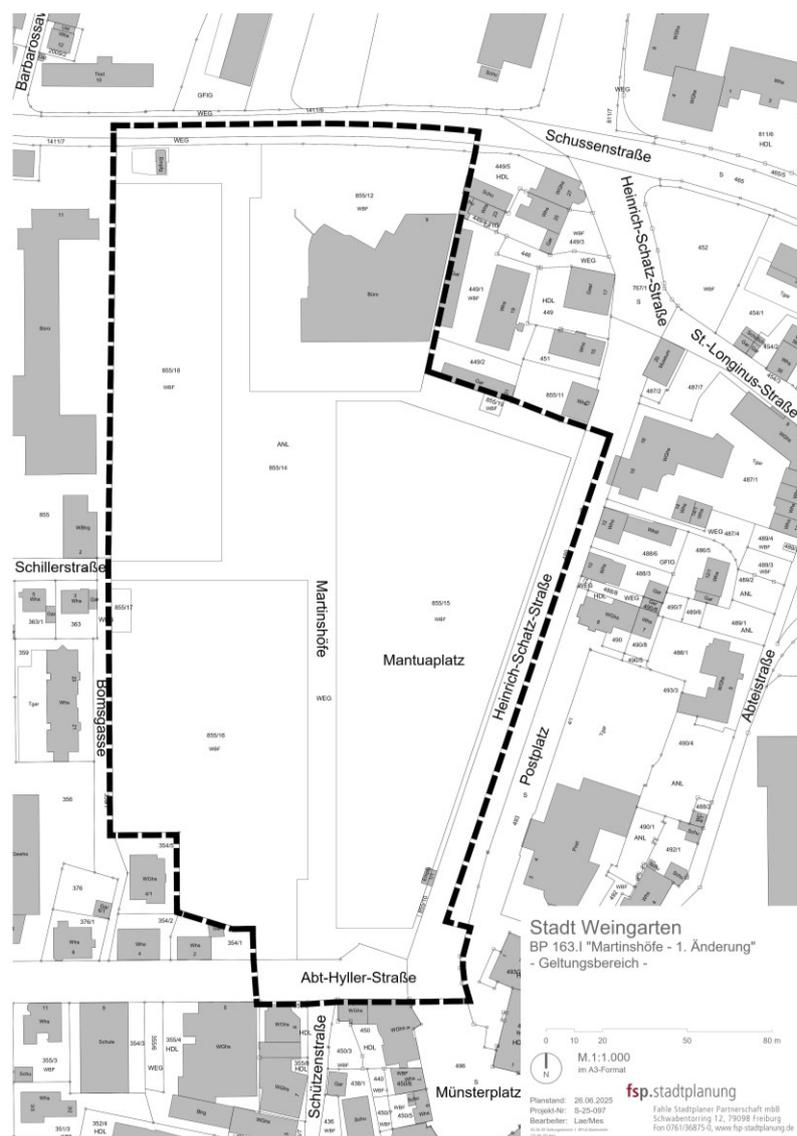
Örtliche Bauvorschriften

BP 163.I "Martinshöfe – 1. Änderung"

– Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs – Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Weingarten hat am 21.07.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 13 BauGB die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan BP 163 „Martinshöfe“ beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.06.2025 gebilligt und die Veröffentlichung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird ebenso wie auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Die örtlichen Bauvorschriften werden für den Geltungsbereich des Bebauungsplans BP 163 „Martinshöfe“ textlich geändert. Der räumliche Geltungsbereich des Entwurfs ist im nachstehend abgebildeten – nicht maßstäblichen – Übersichtsplan mit einer gestrichelten Bandierung umrandet dargestellt.



Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Verkehrswende und zur Realisierung einer ökonomischen Bebauung soll der bisher festgelegte Kfz-Stellplatzschlüssel für den Gesamtgeltungsbereich des BP 163 „Martinshöfe“ reduziert werden. Die Anpassung erfolgt auf Grundlage der Fortschreibung des Mobilitätskonzepts, in welchem aufgezeigt wird, dass im Sinne der Mobilitäts- und Verkehrswende unterschiedliche begleitende Maßnahmen wie Carsharing etc. dazu führen, weniger Kfz-Stellplätze auf den privaten Grundstücken vorhalten zu müssen.

Veröffentlichung

Der Entwurf der 1. Änderung besteht aus Geltungsbereich, Satzung und Textteil jeweils vom 26.06.2025. Ihm sind die Begründung und das Mobilitätskonzept Martinshöfe Weingarten jeweils vom 26.06.2025 beigefügt. Die vollständigen Unterlagen werden in der Zeit von

Montag, 28.07.2025 bis einschließlich Freitag, 05.09.2025

im Internet auf der Homepage der Stadt Weingarten unter der Internetadresse

www.stadt-weingarten.de/b-plan

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in der **Schussenstraße 9, 88250 Weingarten, 2. Obergeschoss – Foyer** – als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Jedermann (m/w/d) hat während der öffentlichen Auslegung die Möglichkeit, sich über die 1. Änderung der Planung zu informieren und Anregungen zur Planung abzugeben.

Hinweise

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an die Emailadresse stadtplanung@stadt-weingarten.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. postalisch an Abteilung Stadtplanung und Bauordnung, Schussenstraße 9, 88250 Weingarten oder mündlich zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig. Stellungnahmen sollten die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstückes/Gebäudes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass alle Stellungnahmen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Die Stellungnahmen und deren Abwägungen werden archiviert. Falls eine Stellungnahme anonym behandelt werden soll, ist dies eindeutig zu vermerken.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/kartendienste>) zugänglich. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Weingarten eingestellt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Abteilung Stadtplanung und Bauordnung sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9:00 - 12:00 Uhr, Mittwoch von 9:00 - 13:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 14:00 - 17:30 Uhr. Ein barrierefreier Zugang ist vorhanden.